

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016126/3

| | | |
|-----------------------------|---|---|
| Dezernat: Dezernat 3 | aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf | Sitzung am: 21.09.2016 TOP: 2.10 |
| Amt: Amt 32 | öffentlich ja | Vorlagen-Nr.: 2016126/3 |
| | Az.: | erstellt am: 08.09.2016 |

Betreff

Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

| Nr. | Gremium | Ist-Termin | Ergebnis |
|-----|--|------------|--------------------|
| 1 | 19.09.2016: Ortschaftsrat Dohndorf | 19.09.2016 | abgelehnt |
| 2 | 20.09.2016: Ortschaftsrat Merzien | 20.09.2016 | laut BV |
| 3 | 21.09.2016: Ortschaftsrat Arensdorf | 21.09.2016 | laut BV |
| 4 | 26.09.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde | 26.09.2016 | abgelehnt |
| 5 | 28.09.2016: Ortschaftsrat Wülknitz | 28.09.2016 | entspr. prot. Änd. |
| 6 | 29.09.2016: Ortschaftsrat Baasdorf | 29.09.2016 | laut BV |
| 7 | 18.10.2016: Hauptausschuss | 18.10.2016 | entspr. prot. Änd. |
| 8 | 27.10.2016: Stadtrat | 27.10.2016 | entspr. prot. Änd. |

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt).

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Aufgrund der Anregung des Stadtrates ist u. a. die Erhöhung bzw. Anpassung der Parkgebühren an den bisher noch nicht mit der Höchstgebühr ausgestatteten Parkscheinautomaten des inneren Stadtkerns vorgesehen.

Vom Land ist vorgegeben, dass die Höchstgrenze für Parkgebühren bei 0,50 € je angefangener halber Stunde Parkzeit liegt. Dieser Höchstsatz wird bisher nur auf dem Marktplatz, in der Marktstraße, Große Badergasse, Bärteichpromenade, Durchbruch, Wallstraße sowie Magdeburger Straße erreicht. Aber auch hier noch nicht in vollem Umfang, da die Gebühren bisher an allen Automaten für jede halbe Stunde taktgenau berechnet werden. Es gibt eine Mindestgebühr von 0,50 € (oder 0,30 € an den noch nicht umgestellten Automaten) für die erste halbe Stunde. Danach kann z. B. auch für 0,60 € ein Parkschein erworben werden und die Parkminuten werden genau ausgerechnet. Der zulässige Höchstsatz wird somit nicht voll ausgereizt. Deshalb wird die Änderung der Tarife an allen 22 Parkscheinautomaten so angepasst, dass die Parkzeit nur im Halbstundenraster in Anspruch genommen werden kann, also jeweils mindestens 30 Minuten für 0,50 €, auch wenn die halbe Stunde nicht vollendet wird. Das heißt, für 0,40 € bekommt man gar keinen Parkschein und für 1,20 € auch nicht. Man bezahlt stets durch 0,50 € teilbare Beträge. Es stellt also einen erheblichen Unterschied dar, ob die Gebühr pro halbe Stunde oder pro angefangener halber Stunde entsteht. Somit kann die Einnahme pro Automat ebenfalls erhöht werden.

Die ebenfalls zentrumsnahen Straßen des äußeren Stadtkerns (Neustädter Platz, Neustädter Straße, Lindenstraße, sowie Brauhausplatz) liegen derzeit noch bei einer Parkgebühr von 0,30 € je halber Stunde. Auch an diesen 10 Standorten werden die Parkgebühren auf 0,50 € je angefangener halber Stunde angehoben. Ebenso wird dort das Tagesticket von 3,00 € auf 5,00 € entsprechend angehoben.

Zusätzlich wird die Gebührenpflicht auf allen gebührenpflichtigen Parkflächen auf samstags, 09.00 Uhr-13.00 Uhr erweitert.

Aufgrund der Änderungen müssen alle 22 Parkscheinautomaten an die neuen Tarife und Benutzungszeiten durch die Fachfirma Parkeon angepasst werden. Für die „Umrüstung“ der Parkscheinautomaten fallen Kosten i. H. v. ca. 6.600,00 € (pro PSA ca. 300,00 €) an. Diese werden vom Produkt 12.2.104.00 getragen. Der Betrag hierfür ist vorhanden.

Damit verbunden ist jedoch auch die Änderung der erforderlichen Zusatzbeschilderung an den einzelnen Standorten „Parken mit Parkschein, Mo-Fr 09:00 Uhr-18:00 Uhr auf den Zusatz Sa 09:00 Uhr-13:00 Uhr. Hier fallen Kosten i.H.v. ca. 968,00 € (Kosten pro Schild 22 € x 44 Stück) an.

Diesen Gesamtkosten in Höhe von 7.568,00 € steht jedoch positiv folgender Konsolidierungsgewinn gegenüber.

Die Einnahmen der 10 Automaten, die bisher noch mit einem Tarif von 0,30 €/halbe Stunde ausgestattet sind, betragen insgesamt im Jahr ca. 87.000,00 €. Die Anhebung der Parkgebühr um 0,40 €/Stunde entspricht einer Erhöhung von ca. 66 %. Danach würde eine Mehreinnahme von ca. 57.420,00 €/Jahr an diesen 10 Automaten zu erwarten sein.

Die Einnahmen für die vier zusätzlichen Samstagsstunden (09.00 Uhr-13.00 Uhr) können wie folgt beziffert werden: Durchschnittlich sind ca. 50,00 €/Tag/PSA zu verzeichnen. Dies entspricht einer Durchschnittseinnahme von 5,50 €/Stunde/PSA, gerechnet auf neun Stunden gebührenpflichtige Parkzeit 09.00 Uhr-18.00 Uhr. Die vier Zusatzstunden erwirtschaften daher ca. 22,00 €/Samstag/PSA. Als Einnahme lässt sich somit ein Betrag

von ca. 1.936,00 €/22 PSAen/Monat ermitteln ($22,00 \text{ €/PSA} \times 22 \text{ PSAen} = 484,00 \text{ €/Samstag}$ x 52 Samstage/Jahr entspricht einem jährlichen Zuwachs von 25.168,00 €

Das Tagesticket wird an allen Parkscheinautomaten, außer auf dem Marktplatz und in der Marktstraße, von 5,00 € auf 7,00 € angehoben.

Voraussetzungen für die Berechnung sind allerdings, dass die Parkscheinautomaten dann samstags auch in Anspruch genommen werden und /oder die Auslastung und Nutzung denen der anderen Werktage annähernd gleicht. Dabei sind mit Sicherheit Schwankungen innerhalb der einzelnen Standorte zu erwarten. Der Einnahmeeffekt der zusätzlichen Ausschöpfung des Höchstsatzes von 0,50 €/je angefangener halber Stunde, statt bisher je halbe Stunde mit Zeittaktung lässt sich zahlenmäßig nicht genau berechnen.

Die jährlich zu erwartende Einnahme beläuft sich insgesamt somit auf 82.588,00 €.

Damit würden sich die Kosten von 7.568,00 € in ca. 1 ½ Monaten amortisiert haben.

Alle erforderlichen Änderungen wurden in die im Anhang befindliche neue Parkgebührenordnung eingearbeitet. Die Beratungsfolge ergibt sich ebenfalls aus der Anlage. Die neue Parkgebührenordnung wird dem Hauptausschuss am 18.10.2016 und dem Stadtrat am 27.10.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Amtsblatt erscheint die Veröffentlichung am 25.11.2016. Nach Beschlussfassung wird die Umrüstung der Parkscheinautomaten vorbereitet. Die Erhöhung der Parkgebühren würde dann ab 01.01.2017 zum Tragen kommen können.



Anlage 1 Parkgebührenordnung.pdf